

Ausschreibung für das  
**Außerordentliche Stipendium für ausländische Studierende**  
an der Kunstuniversität Graz

Zur Information:

Das außerordentliche Stipendium für ausländische Studierende wird an mehrere Studierende jeweils im Winter- und Sommersemester eines Studienjahrs durch die Stipendienkommission der KUG vergeben und umfasst eine einmalige Geldaushilfe von max. 600 €. Der formlose schriftliche Antrag ist in der Abteilung für internationale Beziehungen (Michaela Ritter) inkl. aller nötigen Unterlagen und Nachweise - siehe Punkt A - einzubringen.

A) Voraussetzungen:

1. ordentliche/ordentlicher ausländische/r Studierende/r (Vorlage der aktuellen Zulassungsbestätigung mit Studienblatt)
2. Alter: zwischen vollendetem 19. und 35. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Antragsstellung
3. Erstmalige Antragsstellung ab dem 2. Semester (der Nachweis der positiv bestandenen Deutschprüfung richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen bzw. curricularen Bestimmungen)
4. Noten im zentralen künstlerischen Fach (ZKF) bzw. in den zentralen künstlerischen Fächern mehrheitlich „Sehr Gut“ und nicht schlechter als „Befriedigend“; für Studienrichtungen ohne zentrales künstlerisches Fach Gesamtdurchschnitt aller Noten in den Pflicht- und Wahlfächern < 2,0
5. Ausreichende Studientätigkeit in den Pflicht- und Wahlfächern der jeweiligen Studienrichtung und deren positiver Abschluss (Vorlage der Bestätigung des Studienerfolgs inklusive aller Prüfungsantritte; anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt)
6. Einhaltung der gesetzlichen Studiendauer plus 1 Toleranzsemester
7. Soziale Bedürftigkeit (schriftliche Darstellung der sozialen Situation)
8. Für Studierende mit einem zentralen künstlerischen Fach oder mehreren zentralen künstlerischen Fächern: aktuelles Empfehlungsschreiben der ZKF-Lehrerin/des ZKF-Lehrers bzw. der ZKF-Lehrenden im Original
9. Angabe der Bankverbindung

B) Ausschließungsgründe:

1. Ein abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium an der Kunstuniversität Graz
2. Bestehende negative Note in einem Prüfungsfach oder mehreren Prüfungsfächern zum Zeitpunkt der Antragstellung
3. Bezieher/Bezieherin eines ordentlichen Stipendiums für ausländische Studierende

C) Fristen:

1. Abgabefrist für das Sommersemester 2010: 3. Mai 2010
2. Abgabefrist für das Wintersemester 2010/2011: 6. Dezember 2010

Graz, am 8.2.2010

Der Vorsitzende der Stipendienkommission:  
Ao.Univ.Prof. Mag. Dr. Bernhard Gritsch e.h.